

12. Januar 2015

Frau Meyer

Tel.: 2395

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20. Januar 2015

„Freistellung vom Dienst für die Teilnahme an einer Gesundheitsstudie“

A. Problem

Deutschlands größte Gesundheitsstudie, die Nationale Kohorte (NAKO), wurde 2014 gestartet, um die wichtigsten Volkskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes, Demenz und Depressionen zu erforschen. Hierzu werden im Verlauf der nächsten Jahre insgesamt 200.000 Frauen und Männer zwischen 20 und 69 Jahren ausgewählt und zu einer freiwilligen medizinischen Untersuchung eingeladen.

Die Auswahl erfolgt nach einem Zufallsverfahren aus dem Einwohnermeldeamt. Eine freiwillige Meldung ohne Auswahl durch die Meldebehörde ist nicht vorgesehen.

Eines der 18 NAKO-Studienzentren ist in Bremen am Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie – BIPS angesiedelt. Hier müssen inklusive Vorlaufverfahren in 5 Jahren 10 000 Probanden rekrutiert werden. Die NAKO bittet um Unterstützung in der Form, dass die per Zufallsstichprobe ausgewählten Probanden des öffentlichen Dienstes für den Zeitraum der Teilnahme an der Untersuchung (ca. ein halber Arbeitstag) freigestellt werden, da Erfahrungen zeigen, dass eine Freistellung durch den Arbeitgeber die Teilnehmerzahlen in vergleichbaren Studien deutlich erhöht.

B. Lösung

Um öffentlich Bedienstete für die Teilnahme an der Studie zu motivieren, sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Dauer der Untersuchung vom Dienst freigestellt werden.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen ergeben sich durch diese Vorlage nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 1928/18, dass Bedienstete, die an der NAKO teilnehmen, in dem dafür benötigten Umfang vom Dienst freigestellt werden.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Bediensteten in geeigneter Form von dem Senatsbeschluss zu unterrichten.